



Protokollauszug

aus der
35. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 06.12.2017

öffentlich

**Top 6.9 Verkauf kommunaler Grundstücke in Erbbaupacht
17/SVV/0622
geändert beschlossen**

Der **Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr** empfiehlt, dem Antrag mit folgender Terminänderung sowie des Betreffs **zuzustimmen**.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Dem Verkauf von Grundstücken, die sich in städtischem Besitz oder im Besitz städtischer Gesellschaften befinden, ist die Prüfung von Möglichkeiten der Vergabe in Erbbaupacht voranzustellen.

*Der Oberbürgermeister wird gebeten, der Stadtverordnetenversammlung im ~~November 2017~~
März 2018 ein geeignetes Verfahren vorzuschlagen, wie dieses Anliegen unter Einbeziehung der Stadtverordneten umgesetzt werden kann.*

sowie Änderung des Betreffs: ~~Verkauf~~ **Vergabe** kommunaler Grundstücke in Erbbaupacht

Der **Ausschuss für Finanzen** empfiehlt, dem Antrag mit folgenden Änderungen **zuzustimmen**.

*Dem Verkauf von Grundstücken, die sich in städtischem Besitz oder im Besitz städtischer Gesellschaften befinden, ist die Prüfung von Möglichkeiten der Vergabe in Erbbaupacht ~~voranzustellen~~ **einzu beziehen**.*

*Der Oberbürgermeister wird gebeten, der Stadtverordnetenversammlung im ~~November 2017~~
März 2018 ein geeignetes Verfahren vorzuschlagen, wie dieses Anliegen unter Einbeziehung der Stadtverordneten umgesetzt werden kann.*

Der **Hauptausschuss** empfiehlt, dem Antrag einschließlich der Änderungen aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr **zuzustimmen**.

Abstimmung:

Die vom Hauptausschuss empfohlenen Änderungen werden

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Anschließend wird der so geänderte Antrag zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Dem Verkauf von Grundstücken, die sich in städtischem Besitz oder im Besitz städtischer Gesellschaften befinden, ist die Prüfung von Möglichkeiten der Vergabe in Erbbaupacht voranzustellen.

Der Oberbürgermeister wird gebeten, der Stadtverordnetenversammlung im März 2018 ein geeignetes Verfahren vorzuschlagen, wie dieses Anliegen unter Einbeziehung der Stadtverordneten umgesetzt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit angenommen,
bei wenigen Stimmenthaltungen.



BESCHLUSS
der 35. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 06.12.2017

Vergabe kommunaler Grundstücke in Erbbaupacht
Vorlage: 17/SVV/0622

Dem Verkauf von Grundstücken, die sich in städtischem Besitz oder im Besitz städtischer Gesellschaften befinden, ist die Prüfung von Möglichkeiten der Vergabe in Erbbaupacht voranzustellen.

Der Oberbürgermeister wird gebeten, der Stadtverordnetenversammlung im März 2018 ein geeignetes Verfahren vorzuschlagen, wie dieses Anliegen unter Einbeziehung der Stadtverordneten umgesetzt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit **angenommen**,
bei wenigen Stimmenthaltungen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 11. Dezember 2017

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel